

Probefahrtvereinbarung: Probefahrt Vertrag Privat zu Privat (Muster-Vorlage)

Für alle verschuldeten Schäden haftet der Probefahrer/in. In der Regel kommt die Vollkaskoversicherung für Schäden am Probefahrt-Kfz auf. Die Kosten für Selbstbeteiligung sowie den Rückstufungsschaden, muss der Probefahrer/in ersetzen. Schäden die einem dritten entstehen, werden durch die Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Der Probefahrer muss einen gültigen Führerschein vorlegen und fahrtüchtig sein. Das Kfz muss sich ebenfalls im verkehrssicheren Zustand befinden.

Tipp: Wenn Sie das Fahrzeug verkaufen wollen, ermitteln Sie zuvor den Wert. Neutrale Fahrzeugbewertung unter: <https://www.bewerta.de>

Verkäufer (privat) :

Name, Vorname

Strasse

PLZ Ort

Geb. am Telefonnr. Personal/Passnr.

Kfz-Versicherungsgesellschaft

Probefahrer/in :

Name, Vorname

Strasse

PLZ Ort

Geb. am Telefonnr. Personal/Passnr.

Führerscheinnr. Fahr-Erlaubnisklassen

Kfz :

Hersteller	Modell	Kennz.	Fahrgestellnr. (Fahrzeugident)
_____	_____	_____	_____
Erstzulassung	Kilometerstand	Nächste HU *	Besonderheiten
_____	_____	_____	_____

Schäden oder Mängel : (vor Probefahrt gemeinsam mit Verkäufer/Probefahrer/in prüfen und dokumentieren)

Die Profiltiefe der Kfz-Bereifung : unterschreitet **nicht** die gesetzliche Mindestprofiltiefe (1,6mm /Stand März 2018)

Der Probefahrer/in versichert :

1. das Kfz nur persönlich und im Inland für den Zweck einer Probefahrt zu nutzen
2. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein und dass keinerlei Einschränkungen wie Fahrverbote vorliegen

Der Probefahrer/in hinterlegt für die Dauer der Probefahrt folgende Sicherheit :

Pfand/Kaution

Dauer der Probefahrt : Beginn Datum/Uhrzeit Ende Datum/Uhrzeit

Bestehende Kfz-Versicherungen (Probefahrtfahrzeug) :

- Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung
- Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von : _____ €

Haftungsvereinbarungen:

1. der Probefahrer/in haftet für Schäden die während der Probefahrt verschuldet werden
2. bei Schäden die durch die Kfz-Versicherung (Kasko,Haftpflicht) gedeckt sind, beschränkt sich die Haftung des Probefahrers nur auf die Höhe der Selbstbeteiligung und den Rückstufungsschaden
3. der Probefahrer/in stellt den Fahrzeughalter von sämtlichen Ansprüchen frei, die in Zusammenhang mit der Verletzung von gesetzlichen und sonstigen Vorschriften während der Probefahrt entstanden sind z.B. Bußgelder

Ort, Datum Unterschrift Verkäufer Unterschrift Probefahrer

_____ X _____ X _____